



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 363

Claudio Soldati, Maria Pilotto und Daniel Furrer
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 11. Dezember 2019
(StB 328 vom 20. Mai 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
24. September 2020
überwiesen.**

Armutsprävention und Armutsreduktion durch Bildung von gering qualifizierten Personen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten und die Postulantin bitten den Stadtrat zu prüfen, ob in der Stadt Luzern ein an die Bildungsstrategie der Stadt Zürich angelehntes Programm zur Armutsprävention und -reduktion lanciert werden könnte. Dieses Programm soll die Arbeitsmarktfähigkeit von gering qualifizierten Personen erhöhen und soll gleichzeitig an Jugendliche adressiert sein, die Schwierigkeiten haben beim Übertritt von der Schule ins Erwerbsleben. Das Mittel dazu ist eine gezielte Förderung von Aus- und Weiterbildung. Neben Sozialhilfebeziehenden soll neu auch Menschen, die heute noch im Erwerbsleben stehen, deren Arbeitsplatz in Zukunft aber als gefährdet gilt, Weiterbildung ermöglicht werden. Zürich wird zudem eine neue Stipendienverordnung zur finanziellen Unterstützung von Weiterbildungen erarbeiten, damit auch Menschen mit tiefen oder mittleren Einkommen das Konzept des «lebenslangen Lernens» in der Praxis umsetzen können.

Die in der Stadt Zürich im Herbst lancierte Bildungsstrategie zur Armutsprävention und -reduktion kann sich bei der kürzlich begonnenen Umsetzung auf besondere strukturelle Voraussetzungen stützen. Diese unterscheiden sich in der Grösse und Vielfalt klar von jenen mittelgrosser Städte wie Luzern oder St. Gallen, aber auch von grösseren Städten wie Bern oder Winterthur. Am Beispiel des Sozialbereichs zeigt sich dies in Zürich wie folgt:

Die Sozialen Dienste (Wirtschaftliche Sozialhilfe) und die Sozialen Einrichtungen und Betriebe, SEB (Wohn-/Arbeitsintegration, Überlebens- und Drogenhilfe und Kinderbetreuung) sind innerhalb des Zürcher Sozialdepartements organisatorisch getrennt. Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration der SEB mit rund 250 Mitarbeitenden führt die Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene und Jugendliche. Ziel der Programme ist die berufliche und soziale Integration der Teilnehmenden (zurzeit sind es rund 1'500 Personen). Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration bietet erwachsenen Langzeitarbeitslosen ein Grundangebot an teilentlöhnten Arbeitsmöglichkeiten zur Qualifizierung in stadteigenen Betrieben, etwa in der Gastronomie, in der Reinigung oder in einer Schreinerei an. Weiter sind im Non-Profit-Sektor und in der Verwaltung qualifizierende Einsätze in gemeinnütziger Arbeit möglich. Die Stadt ist Trägerin von rund zwei Drittel dieser Arbeitsangebote. Die Zuteilung erfolgt nach einer vierwöchigen Abklärungsphase in der Basisbeschäftigung. Ergänzt wird das Grundangebot Arbeit durch Zusatzmodule in Bildung und Beratung. Eine stadteigene Stellenvermittlung unterstützt arbeitsmarktnahe Teilnehmende bei der Stellensuche. Der Bereich Bildung und Förderung unterstützt die zugewiesenen Kursteilnehmenden darin, ihre Fähigkeiten zu entwickeln

und ihre Chancen auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zum breit gefächerten Angebot gehören Kurse in den Bereichen Deutschförderung, Bewerbungsunterstützung und Grundkompetenzen. Auch hier ist die Stadt selbst aktiv und bietet beispielsweise Deutsch und Grundkompetenzen am Arbeitsplatz an. Zusätzlich zum Angebot für Sozialhilfebeziehende führt der Geschäftsbereich Arbeitsintegration der Sozialen Einrichtungen im Auftrag verschiedener Stellen (Amt für Wirtschaft und Arbeit, IV-Stellen, Sozialamt Kanton Zürich) auch Programme für Jugendliche und junge Erwachsene sowie für Menschen mit Behinderung, die speziell auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Auf diesem strukturellen und organisatorischen Fundament ist es der Stadt Zürich nicht nur möglich, arbeitsfähigen Personen, die Sozialhilfe beantragen oder beziehen, eine vierwöchige Abklärung sowie viele der benötigten Weiterbildungsangebote in stadteigenen Strukturen anzubieten, sondern diese Dienstleistungen bei Bedarf anderen Gemeinden im Kanton Zürich gegen Verrechnung anzubieten.

Die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung für Menschen mit geringer Bildung ist in allen Städten unbestritten. Auch zeigen Erkenntnisse über die Risikofaktoren eines Sozialhilfebezugs, dass ein enger Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Sozialhilferisiko besteht. Als Folge der Digitalisierung, Automatisierung und Internationalisierung des Produktions- und Arbeitsmarkts steigt zwar das Ausbildungsniveau der Gesamtbevölkerung, das Ausbildungsniveau von Personen in der Sozialhilfe jedoch stagniert. Fast 30 Prozent der Sozialhilfebeziehenden haben Schwierigkeiten mit den Grundkompetenzen wie Lesen und Schreiben, mit Alltagsmathematik oder mit dem Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Dieses Problem wird auf Gemeindeebene unter anderem durch die Weiterbildungsoffensive der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB) angegangen. Zehn Sozialdienste in der Schweiz, darunter diejenigen der Gemeinden Hochdorf und Sursee, werden beim Aufbau einer Förderstruktur bedarfsorientiert unterstützt und begleitet. Die Stadt Luzern hat 2019 nach eingehender Prüfung wegen der Ausrichtung des Programms vor allem für kleinere Städte und kleinere Kantone sowie aus Ressourcengründen auf eine Teilnahme am Projekt verzichtet. Ein weiterer Grund war, dass sich die Sozialen Dienste der Stadt Luzern bereits 2012–2015 an Pilotprojekten in dieser Thematik (in Zusammenarbeit mit SVEB und Schweizerischem Arbeiterhilfswerk [SAH]) beteiligt hatten.

Die Postulantin und die Postulanten fordern aber auch, dass ein Luzerner Programm zur Armutsprävention und -reduktion sich nicht nur auf Menschen bezieht, die bereits in der Sozialhilfe sind, sondern auch auf solche an der Schwelle zur Sozialhilfe, also armutsgefährdete Personen, und zwar unterschiedlichen Alters. Damit wird das Feld geöffnet, und es kommen zusätzliche politische Ebenen ins Spiel, welche die Aus- und Weiterbildung als zentralen Hebel zur Armutsprävention bezeichnen und sie entsprechend fördern: der Bund und die Kantone.

Nachfolgend eine Übersicht über die bestehenden Angebote der Stadt sowie nationale und kantonale Massnahmen.

Armutsprävention und Armutsreduktion in der Stadt Luzern

Die Stadt Luzern verfügt über einen kantonalen Bildungsauftrag (Volksschule) und über ein Bildungsverständnis, das in der frühen Kindheit ansetzt. Zuständig sind die Bildungsdirektion und die Sozial- und Sicherheitsdirektion. Für die Berufs- und Weiterbildung sowie das Stipendienwesen ist der Kanton zuständig.

Bildung als Mittel zur **Armutsprävention betrifft Menschen, die nicht in der Sozialhilfe sind**. Bildung als Mittel zur **Armutsreduktion hingegen betrifft v. a. Menschen, die bereits Sozialhilfe beziehen**. Die Stadt ist in beiden Bereichen tätig und weist ein Portfolio mit vielfältigen Angeboten und Massnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf.

Bildung als Mittel zur **Armutsprävention** in der Stadt Luzern:

Die nachfolgend exemplarisch aufgeführten Angebote und Massnahmen richten sich schwerpunktmässig an Kinder und Jugendliche. Sie können implizit oder explizit als Armutsprävention aus der Bildungsperspektive bezeichnet werden:

Frühbereich:

- Früherkennung eines nicht förderlichen Familienumfeldes durch die Mütter-/Väterberatung. Angebot MVB plus: Aufsuchende Begleitung und Befähigung der Eltern
- Früherkennung von sprachlichen Defiziten durch systematische Sprachstandserhebung. Das Programm «Startklar» unterstützt den Besuch von Spielgruppen und Kitas mit Sprachförderprogrammen und erhöht die Chancengleichheit beim Schuleintritt.

Schulkinder:

- Umsetzung des Bildungsauftrags und der Bildungsziele durch die Volksschule gemäss Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 (VBG; SRL Nr. 400a)
- Spezialangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und Herausforderungen im Schulalltag: z. B. Integrative Förderung (IF), Integrative Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Time-out-Klasse (ToK)

Jugendliche:

- Kantonale Brückenangebote für Jugendliche im Übertritt von Sek. I zu Sek. II
- Jugendliche aus Familien, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, werden von der Fachstelle junge Erwachsene der Sozialen Dienste (SD) bei der Berufswahl und -integration besonders intensiv begleitet.
- Jugendliche ohne Sozialhilfe, die besondere Unterstützung benötigen, erhalten via Case Management Berufsbildung oder Berufsintegrationsberatung des Kantons vor und/oder während der Ausbildung ein Coaching und Unterstützung.

Erwachsene:

- Für Personen mit Ausweis B oder F, die keine gemeindliche Sozialhilfe beziehen, gibt es berufliche Qualifizierungsprogramme: «Perspektive Holz», Kurs «Lagerlogistik» oder INVOL (Integrationsvorlehre).

Bildung als Mittel zur **Armutsreduktion** in der Stadt Luzern:

Fehlende Aus- und Weiterbildung und mangelhafte Qualifikation sind in einem sich stetig wandelnden Arbeitsmarkt ein grosses Risiko. Das zeigen die Zahlen der Sozialhilfestatistik 2018 für die Stadt Luzern: 24,8 Prozent sind Erwerbstätige, 32 Prozent sind Erwerbslose.

Der Aufbau und Erhalt der Grundkompetenzen gehört zum Auftrag der Sozialen Dienste der Stadt Luzern. Sowohl Erwerbstätige wie auch Erwerbslose werden entsprechend ihrem Bedarf mit Bildungsmassnahmen unterstützt. Je nach ihrem jeweiligen Potenzial ist eine Berufsbefähigung, eine berufsspezifische Nachqualifikation oder ein Berufsabschluss (EBA/EFZ) und damit die finanzielle Selbstständigkeit das Ziel. Rund ein Drittel der Personen, die 2018 von der Sozialhilfe abgelöst wurden, konnten dies aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation erreichen.

Der Erwerb von Grundkompetenzen (GK) ist auch für Menschen mit Beeinträchtigungen (psychisch, körperlich, Suchtproblematik, multiple Störungen) oder mit begrenztem Potenzial unverzichtbar, um sich sozial bzw. beruflich (1. oder 2. Arbeitsmarkt) integrieren zu können.

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Luzern ist der Bereich Existenzsicherung für die Alltagsbefähigung und die soziale Integration zuständig, der Bereich Jobcenter für die Arbeitsintegration und Berufsbefähigung. Beide Bereiche haben Aufträge in der Bildung und Förderung ihrer Klientinnen und Klienten, wobei die Abgrenzung zwischen Bildungsmassnahmen und Massnahmen zur sozialen bzw. zur beruflichen Integration nicht immer trennscharf ist und auch nicht sein kann. Beides spielt bei der gesellschaftlichen Integration von Menschen eine entscheidende Rolle.

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) Bereich Existenzsicherung: Bildung zur Alltagsbefähigung u. soziale Integration	Fachstelle Arbeit (FA) Bereich Jobcenter: Bildung zur Arbeitsintegration bzw. zu beruflicher Befähigung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im sogenannten «Intake» werden u. a. die Bedürfnisse und die persönlichen Ressourcen analysiert. ▪ Bei der weiterführenden Abklärung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) werden die Grundkompetenzen überprüft. Dazu gehört auch das Initiieren von Deutschkursen. ▪ Bei Bedarf Zuweisung in niederschwellige Bildungs- und Förderangebote zum Erwerb von Grundkompetenzen (Caritas, Ecap und weitere). ▪ Die Fachstelle junge Erwachsene berät und begleitet u. a. bei der Berufsfindung und -integration. <p>⇒ Übergabe an Jobcenter</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Abklärung des berufsspezifischen Bildungsbedarfs (GK sind Voraussetzung) mittels individueller Standortbestimmungen). ▪ Vertiefere Abklärungen bei externen Anbietern (u. a. für Jugendliche «futurX», «Abklärung Arbeit» Caritas Schweiz, Verein «the Bütz» u. a. m.) ▪ Verschiedene Bildungs- und Förderangebote zur Entwicklung oder zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit (Arbeitsintegrationsprogramme AIP, z.B. Caritas, SAH, Verein «the Bütz») ▪ In den städtische AIP (Fit und ReFit) kann vom städt. Weiterbildungsprogramm profitiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begleitung/Unterstützung von Massnahmen zur beruflichen Qualifizierung bei Eignung und Motivation: Integrationsvorlehren EBA/EFZ (u. a. Berufsabschluss für Erwachsene) Branchenzertifikate

Für den Erwerb von Grundkompetenzen werden gering qualifizierte Personen individuell an bestehende Bildungsangebote zugewiesen. Die Stadt selbst organisiert keine eigenen Kurse mehr. 2012–2015 wurden in einem Pilotprojekt zwei Kurse angeboten, in denen die (Grund-)Kompetenzen erfasst und weiterentwickelt sowie Potenziale abgeklärt wurden. Dieses Kooperationsprojekt (mit SVEB und mit dem SAH) wurde nicht weitergeführt, da die Wirkungsmessung schwierig war und die Kurse mangels genügender Anzahl passender Personen oft nicht durchgeführt werden konnten. In grösseren Städten wie beispielsweise Zürich ist es hingegen durchaus sinnvoll, eigene

Kurse zu entwickeln und anzubieten, da auch für ein differenziertes Kursangebot ein genügend grosses Mengengerüst an interessierten Personen vorhanden ist.

Die **Finanzierung von Aus- und Weiterbildung** hat primär durch die zuständigen öffentlichen oder privaten Stellen (z. B. Stipendienstelle mit Stipendien oder Darlehen, Fonds und Stiftungen, Ausbildungsstätten und durch die Arbeitslosenversicherung) zu erfolgen. Die Sozialhilfe kommt nur subsidiär in Ausnahmefällen als Quelle für die Mitfinanzierung in Betracht. Spezielle berufliche Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmassnahmen können nicht aus Sozialhilfegeldern finanziert werden. Dies gilt auch für eine erste oder zweite Berufsausbildung im Erwachsenenalter. Die Sozialhilfe ist grundsätzlich als kurzfristige Überbrückung einer Notlage gedacht. Dennoch ist es in Ausnahmefällen möglich, eine gezielte Qualifizierungsmassnahme (z. B. Branchenzertifikat) individuell zu unterstützen. Auch die Finanzierung eines Berufsabschlusses ist in Einzelfällen sinnvoll, weil ein Berufsabschluss den höchsten Schutz vor Erwerbslosigkeit bietet. Insbesondere ist die Unterstützung und Begleitung junger Erwachsener, die ein Eidg. Berufsattest (EBA) bzw. ein Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) machen wollen, eine Massnahme mit grosser Wirkung. In diesen Fällen werden häufig auch Stipendien gesprochen (städtischer Stipendienfonds) oder beantragt (kantonale Stipendienstelle).

Analyse und Weiterentwicklung der Bildung und Förderung in den Sozialen Diensten der Stadt Luzern

Die Sozialen Dienste der Stadt Luzern haben im vergangenen Jahr eine externe Evaluation der Arbeitsintegration vornehmen lassen, um Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu erkennen. Die Frage der «Politik» und der Praxis des Einsatzes von Aus- und Weiterbildungsmassnahmen wurde ebenso angegangen wie der Einsatz der Arbeitsintegrationsprogramme (AIP).

Im Bericht wurde festgehalten, dass die Fachstelle Arbeit (FA) der Sozialen Dienste über klare und in der Praxis erprobte Prozesse und Vorgehensweisen verfügt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) und der FA sei sehr gut eingespielt. Die Bedeutung der Grundkompetenzförderung sowie der Aus- und Weiterbildung werde von den Mitarbeitenden gesehen, aber aufgrund struktureller Rahmenbedingungen noch nicht sehr konsequent umgesetzt.

Entsprechend wurden mit Blick auf die Bildung folgende Themen für die Weiterentwicklung gesetzt:

- Strategische Klärung der Bedeutung der Förderung von Aus- und Weiterbildung («Arbeit dank Bildung») und gegebenenfalls Entwickeln von entsprechenden Massnahmen.
- Klärung und konzeptionelle Verankerung im Umgang mit Pflicht zu / Recht auf Arbeitsintegration.

Der Bericht liegt seit April 2020 vor. Er wird zurzeit in den Sozialen Diensten analysiert und bewertet. Daraus werden die nötigen Massnahmen definiert und im Rahmen eines Umsetzungsplanes priorisiert.

Nationale und kantonale Massnahmen zur Armutsprävention und Armutsreduktion durch Bildung

Armutsprävention und -reduktion wie auch Bildung und Weiterbildung sind politische Querschnittsthemen, sowohl inhaltlich (Sozialpolitik, Migrationspolitik, Bildungspolitik, Berufsbildungspolitik, Wirtschaftspolitik) wie auch bezogen auf die Zuständigkeiten. Es ist deshalb wichtig, die nationalen

und kantonalen Angebote und Entwicklungen ebenfalls in den Fokus zu rücken, denn diese stehen der Bevölkerung der Stadt Luzern neben den städtischen Aktivitäten auch zur Verfügung.

Massnahmen des **Bundes** zur Förderung der Aus- und Weiterbildung:

Förderung der Grundkompetenzen

In Umsetzung von Art. 16 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014 (WeBiG; SR 419.1) stellte der Bund zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener in der ersten Periode (2017–2020) knapp 15 Mio. Franken zur Verfügung. Die nächste Förderperiode beginnt 2021. Ziele der Programme, die in den Kantonen auf der Basis von Programmvereinbarungen umgesetzt werden sollen, sind v. a. Chancengleichheit und Arbeitsmarktfähigkeit. Es geht also um den Erwerb und den Erhalt von wichtigen Grundkompetenzen wie Grundkenntnisse in Mathematik, Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache sowie Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Zielgruppe sind alle Menschen mit Förderbedarf bei den Grundkompetenzen, die in der Schweiz wohnen, auch Migrantinnen und Migranten.

Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwerbstätige ab 40 Jahren

Im Rahmen der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials hat der Bundesrat im Mai 2019 die Umsetzung einer kostenlosen Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für erwerbstätige Erwachsene ab 40 Jahren im Zeitraum 2019–2024 beschlossen. Ziel dieses präventiven Angebotes ist es, dass Personen ab 40 vermehrt eine berufliche Standortbestimmung vornehmen, um auf dem Stellenmarkt konkurrenzfähig zu bleiben. Konkret soll dieses Angebot werktätige Personen ansprechen, die von einem beruflichen Strukturwandel bedroht oder betroffen sind, oder auch Wiedereinsteigerinnen. Sie können auf Basis dieser Abklärung und der daraus erfolgten Empfehlungen der Fachpersonen rechtzeitig nötige Schritte für eine Weiterbildung oder Neuorientierung in Angriff nehmen. Start Pilotprojekt: voraussichtlich Herbst 2020. Umsetzung in allen Kantonen über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungszentren (BIZ): ab Herbst 2021.

Massnahmen des **Kantons Luzern** zur Förderung der Aus- und Weiterbildung:

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) führt u. a. das Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf (BIZ). Die Beratungsarbeit richtet sich zunehmend auf die Zielgruppe Erwachsene aus. Bei der DBW ist auch die Fachstelle Stipendien angegliedert, bei der die Unterstützung für Aus- und Weiterbildungen beantragt werden kann. Bis zum 50. Altersjahr sind Stipendien oder eine Mischform (Stipendien/Darlehen) möglich, danach nur noch Darlehen.

Im Rahmen der ersten Förderperiode zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (Art. 16 WeBiG) hat die DBW eine Bildungsbedarfsanalyse bezüglich der Förderung der Grundkompetenzen durchgeführt. In der Analyse wurde festgestellt, dass der Kanton Luzern zwar die Berufs- und die allgemeine Weiterbildung durch Information und Beiträge im Rahmen der verfügbaren Mittel fördert. Das bisherige Angebot an Kursen im Bereich der Grundkompetenzförderung im Kanton Luzern sei jedoch marginal und nicht ausreichend. Es sei schwierig, mit den bisherigen finanziellen Mitteln die Zielgruppe zu erreichen. Die Förderung von Grundkompetenzen habe daher eine hohe Relevanz.

Der Kanton Luzern steigt nun gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 747 vom 24. Juni 2019 in die zweite Förderperiode 2021–2024 des Weiterbildungsgesetzes (Art. 16 WeBiG) ein, indem er die Steuerung und die Sicherstellung des gesamten Weiterbildungsangebotes für Grundkompetenzen im Kanton an die Hand nimmt. Das Angebot soll ausgebaut und dank Bildungsgutscheinen sichtbarer und besser nutzbar gemacht werden. Das kantonale Förderprogramm Grundkompetenzen für Erwachsene ist in Arbeit, und ab Herbst 2020 soll mit der Umsetzung gestartet werden. Angedacht ist u. a. ein Basiskurs Grundkompetenzen, der die Teilnehmenden auf eine berufliche Grundbildung (EBA/EFZ) vorbereitet.

Für die Umsetzung des WeBiG im Kanton Luzern wurde die Zielgruppe der förderberechtigten Erwachsenen wie folgt definiert:



Abbildung aus: Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen im Kanton Luzern, Bildungsbedarfsanalyse (Februar 2019)

Der Kanton Luzern wird sich zudem an der Umsetzung der kostenlosen Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahren beteiligen. Ab Herbst 2021 wird das BIZ dieses Angebot flächendeckend im ganzen Kanton anbieten.

Zwischenfazit

Die Aktivitäten von Stadt und Kanton Luzern zugunsten der Aus- und Weiterbildung der im Postulat festgehaltenen Zielgruppen sind folgende (geplant):

Zielgruppe		Massnahmen, Unterstützung	Erreichbarkeit (wer erkennt Bedarf)	Zuständigkeit	Finanzierung
Jugendliche und junge Erwachsene <25	ohne Sozialhilfe	Brückenangebote (ZBA, FuturX) Motivationssemester (SEMO, Dreipunkt, Lehrbetriebsverbund)	via Volksschule via Beratungsstelle Jugend & Beruf via Volksschule, via Arbeitgeber	Stadt Luzern (Kt. Luzern) Kanton Luzern, RAV Kanton Luzern, DBW	Kanton Luzern Kanton Luzern Kanton Luzern
		Case Management Berufsbildung CMB, Berufsintegrationsberatung INVOL (Integrationsvorlehre)	via Volksschule, via Arbeitgeber via Begleitpersonen oder Zentrum für Brückenangebote)	Kanton Luzern, DBW Kanton Luzern, DBW	Kanton Luzern
	mit Sozialhilfe	Beratung u. Begleitung durch Fachstelle junge Erwachsene und Fachstelle Arbeit	via Soziale Dienste (SD)	Stadt Luzern, SD	Stadt Luzern
«Gefährdete» im Arbeitsmarkt (z. B. Strukturwandel, Wiedereinstieg, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge)	ohne Sozialhilfe	Förderprogramm nach Art. 16 WeBiG, Bereitstellung und Finanzierung von (Weiter)Bildungsangeboten, Kurse Förderung Grundkompetenzen	via Arbeitgeber Kundinnen/Kunden Berufs-/Laufbahnberatungen via Selbstanmeldung	Kanton Luzern, DBW Weiterbildungszentrum WBZ	Kanton Luzern (Bund) (ab Herbst 2020) Kanton Luzern
		Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahren (Aug. 2021)	via Arbeitgeber Kundinnen/Kunden Berufs-/Laufbahnberatungen	Kanton Luzern, DBW	Kanton Luzern (Bund)

		Städt. Stipendienfonds (<35) Kant. Stipendien	via Soziale Dienste (SD) direkt, Kund/innen Berufs-/Lauf- bahnberatungen DBW	Stadt Luzern, SD Kanton Luzern, DBW	Stadt Luzern Kanton Luzern
		Kostenlose berufliche Standort- bestimmungen von VA/Flü	via DBW	Kanton Luzern, DBW	Kanton Luzern
		Spez. Qualifizierungsprogram- me (Perspektive Holz, Lager- logistik, INVOL)	via SAH (Bis Ende 2020 noch zu- ständig für VA/FLÜ) via Begleitperson, DBW (INVOL)	Stadt Luzern Kanton Luzern, DBW	Stadt Luzern (aus Über- schüssen) Kanton Luzern

Sozialhilfebeziehende >25	mit Sozial- hilfe	Förderung v. Grundkompeten- zen (zzt. indiv. Massnahmen)	via Soziale Dienste (Wirtschaftli- che Sozialhilfe WSH bzw. Fach- stelle Arbeit FA)	Stadt Luzern, SD	Stadt Luzern
		Förderprogramm nach Art. 16 WeBiG, Bereitstellung und Fi- nanzierung von (Weiter-)Bil- dungsangeboten, Förderung Grundkompetenzen	via Soziale Dienste (Wirtschaftli- che Sozialhilfe WSH bzw. Fach- stelle Arbeit FA)	Stadt Luzern, SD	Kanton Luzern (Bund) (ab Herbst 2020)
		EBA/EFZ	via Soziale Dienste (WSH, FA)	Betriebe	Kanton (Stipendien)
		Branchenzertifikate, qualifizie- rende Lehrgänge usw.	via Soziale Dienste (WSH bzw. FA)	Branchenverbände, Weiter- bildungsanbieter	Stadt Luzern (künftig u. a. via Bildungs- gutscheine des Kantons) z. T. Kanton (Stipendien)

Erwägungen

Für Menschen mit und ohne Sozialhilfe besteht in der Stadt Luzern bereits jetzt ein vielfältiges (Weiter-)Bildungsangebot zur Armutsprävention und -reduktion. Im Gegensatz zur Stadt Zürich kann es sich jedoch aufgrund der eingangs skizzierten strukturellen Unterschiede nicht um ein rein städtisches Programm auf Basis einer Bildungsstrategie handeln. Vielmehr strebt die Stadt Luzern zusammen mit dem Kanton und weiteren Organisationen wie beispielsweise der Caritas und dem SAH einen Mix von Angeboten an. Es sind eine Art Bildungsbausteine, die von verschiedenen Akteuren und Akteurinnen in gegenseitiger Abstimmung und Zusammenarbeit verantwortet, organisiert, finanziert und laufend weiterentwickelt werden.

In den Jahren 2020/2021 starten zwei wichtige Förderprogramme, die insbesondere der Bildung von gering qualifizierten Personen zusätzlich Schub verleihen. Das kantonale «Förderprogramm Grundkompetenzen» koordiniert und fördert die (Weiter-)Bildungsangebote zugunsten der definierten Zielgruppen – insbesondere auch zugunsten von Menschen, die noch keine Sozialhilfe beziehen – umfassend und konsequent. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinden bzw. auch einzelne Klienten/Klientinnen der Sozialen Dienste ab Herbst 2020 direkt via Bildungsgutscheine davon profitieren können. Eine Substitution bestehender Unterstützungssysteme (z. B. ALV, IV) soll jedoch vermieden werden. Die Steuerung und die Organisation eines zielgruppenspezifischen Angebotes liegt in den Händen des Kantons. Dies erfordert eine gute Zusammenarbeit bezüglich Zielsetzung, Ausrichtung und Finanzierung der Programme mit den Gemeinden und gibt den Sozialen Diensten gleichzeitig eine Verlässlichkeit bezüglich Qualität und Kontinuität der Angebote.

Das «Förderprogramm Grundkompetenzen» des Kantons leistet damit einen essenziellen Beitrag zur Armutsprävention und -reduktion auf dem ganzen Kantonsgebiet, und es hilft mit, die Arbeitsmarktfähigkeit von gering qualifizierten Personen zu verbessern. Die Stadt Luzern steht in engem Kontakt mit der DBW und wird am Förderprogramm angebotsbezogen partizipieren.

Sobald der Kanton ab Herbst 2021 die Bundesratsmassnahme «kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre» umsetzt, kann die arbeitsmarktorientierte Förderung insbesondere jener Personen, die von einer Arbeitslosigkeit bedroht sind, noch gezielter erfolgen, und die Weichen für eine berufliche Veränderung können rechtzeitig gestellt werden. Dies ist ein weiterer Baustein zur Prävention von Armut von Menschen, die noch keine Sozialhilfe beziehen. Anlaufstelle – auch für Personen aus der Stadt Luzern – ist das Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungszentrum (BIZ).

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Luzern wurden auf der Ebene Armutsreduktion für Sozialhilfebeziehende die vereinzelt Schwächen und Mängel in Konzeption und Praxis der (Weiter-)Bildung erkannt und sie werden zurzeit bearbeitet. Die als Folge der Corona-Krise stark steigenden Anfragen bei den Sozialen Diensten, die steigenden Fallzahlen sowie sich abzeichnende grosse Verwerfungen im Arbeitsmarkt werden ebenso in die Analyse, Neubeurteilung und Weiterentwicklung einbezogen werden müssen.

Die im Postulat geforderte und hiermit vorliegende Überprüfung zeigt auf, dass Stadt und Kanton Luzern im Thema Armutsprävention und Armutsreduktion durch Bildung gemeinsam gut unterwegs sind. Kanton und Stadt sprechen mit ihren bestehenden und geplanten Angeboten und Massnahmen zur Armutsprävention und -reduktion sowohl junge Menschen wie auch Menschen mit und ohne Sozialhilfe an. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der Förderung der Grundkompetenzen zu. Die strukturelle Kleinräumigkeit ermöglicht – anders als in Zürich – eine dynamische Reaktion auf neue Bedürfnisse und eine schnelle Korrektur von Schwächen. Impulse können unkompliziert und zeitnah aufgenommen und integriert werden, weil keine starren Gesamtprogramme vorhanden und die Wege kurz sind. Der Stadtrat verzichtet darum darauf, eine Bildungsstrategie und ein darauf abgestimmtes neues Programm zur Armutsprävention und Armutsreduktion zu entwickeln. Die in der vorliegenden Überprüfung aufgezeigten Weiterentwicklungen struktureller und angebotsbezogener Art sollen hingegen konsequent fortgeführt werden.

Der Stadtrat ist sich der Bedeutung der (Weiter-)Bildung für gering qualifizierte Personen bewusst und begrüsst die geplanten Weiterentwicklungen und die Massnahmenumsetzung in den Sozialen Diensten sowie die Kooperation mit dem Kanton und weiteren Akteuren im diesem Bereich. Durch die institutionalisierten Austauschgremien, durch Tagungen und informelle Vernetzungen auf nationaler Ebene (u. a. Mitgliedschaft SKOS und Vorstand Städteinitiative Sozialpolitik) ist der Wissens- und Erfahrungstransfer gewährleistet. Trends können frühzeitig erkannt und ein möglicher Transfer auf die städtische Ebene überprüft werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

